



Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei

Magdeburg, 12. März 2015

Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. März 2015 behandelten

Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

zu Ihrer Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Olmes

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT).

Gemäß § 40 Abs. 1 überweise ich die Vorstellungen der Landesregierung zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 26.03.2015)

Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

I. Zielstellung

Ausgehend vom Auftrag des Kabinetts vom 27.11.2007 und des Innenausschusses vom 04.06.2009 hat die Landesregierung Vorstellungen zu sinnvollen und zukunftsfähigen Ver- und Entsorgungsstrukturen entwickelt. Sie besitzen weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter. Vorhandene wirtschaftlich leistungsfähige Strukturen werden nicht in Frage gestellt. Die kommunalen Aufgabenträger entscheiden in eigener Hoheit, ob sie den Überlegungen der Landesregierung folgen wollen, andere Strukturen bilden oder den Status quo beibehalten. Andere Strukturvorstellungen stehen - gerade mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung - nicht im Widerspruch zu den Vorstellungen der Landesregierung. Sollten ausgehend von diesen Vorstellungen neue zielführende Überlegungen entstehen, die auf anderem Wege zu leistungsfähigeren Organisationseinheiten führen, ist dies ebenfalls zu begrüßen.

II. Organisation der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

Die ordnungsgemäße Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers und die sichere Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser sind wesentliche Bestandteile der Daseinsvorsorge. Die Gemeinden erledigen die damit verbundenen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis und damit in eigener Verantwortung. Sie treffen Entscheidungen über die Ausgestaltung der Aufgaben grundsätzlich frei von Zweckmäßigkeitserwägungen anderer Hoheitsträger.

Die Strukturen in der öffentlichen Wasserversorgung und in der Abwasserbeseitigung sind aus der Kommunalisierung der ehemaligen Volkseigenen Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbehandlung hervorgegangen. Die Kommunalisierung hat dazu geführt, dass die grundsätzlich sinnvolle gemeinsame Aufgabenerledigung in vielen Gemeinden auseinandergefallen ist.

Für die kommunale Abwasserbeseitigung sind landesweit fast flächendeckend Zweckverbände entstanden, zu denen sich die Gemeinden für die Erledigung der Aufgabe zusammengeschlossen haben. Ausgenommen davon sind die kreisfreien Städte, einige andere Städte und einige wenige Gemeinden, die die Aufgabe entweder für ihr ganzes Gebiet oder Teile davon selbst wahrnehmen.

Für die öffentliche Wasserversorgung ist dagegen heute neben Zweckverbänden eine Vielzahl von Einzelgemeinden selbst zuständig, die die Aufgabe entweder in Eigenregie erledigen oder sich zur Erledigung Dritter bedienen.

Im nördlichen Teil Sachsen-Anhalts überwiegen die Aufgabenträger, die beide Aufgaben erledigen. Ansonsten überwiegt eher die getrennte Aufgabenerledigung.

Der Fixkostenanteil in der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist insbesondere wegen des hohen Kapitalkostenanteils mit etwa 80 Prozent sehr hoch. Diese Kosten verringern sich bei einem niedrigeren Wasserverbrauch oder einem geringeren Abwasseranfall nicht. Da sowohl die öffentliche Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung kostendeckend arbeiten, müssen die Kosten dann auf eine geringere Wasser- oder Abwassermenge umgelegt werden. Die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt mit dem daraus resultierenden zurückgehenden Wasserverbrauch wirkt sich daher - regional unterschiedlich stark - zunehmend auf die Finanzierung und die Aufgabenerledigung in beiden Bereichen aus.

Vor diesem Hintergrund müssen die Aufgabenträger geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung einzudämmen. Dazu gehören insbesondere die Identifizierung und Ausnutzung sämtlicher Kosteneinsparpotenziale sowie die sinnvolle Anpassung technischer Strukturen an die sich verändernden Rahmenbedingungen. Das Ziel der Maßnahmen muss sein, die Entgelte auf einem sozial verträglichen Niveau zu halten und weiterhin den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu gewährleisten.

Die Aufgabenerledigung in kleineren Verwaltungsstrukturen ist nicht automatisch unwirtschaftlich. Größere Verwaltungsstrukturen in der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind aber in der Regel in der Lage, die Aufgaben kostengünstiger und effektiver als kleinere Einheiten zu erledigen. Auch mit der Zusammenführung dieser kommunalen Pflichtaufgaben können weitere Synergien realisiert werden.

III. Finanzielle Hilfen des Landes Sachsen-Anhalt

Zu Beginn der 1990er Jahre hat es wirtschaftliche und technische Fehlentscheidungen auf kommunaler Ebene gegeben, die teilweise zu finanziellen Schieflagen und Fehlentwicklungen bei den Abwasserzweckverbänden geführt haben. Fehlende Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen trugen zum Fortbestehen der Verschuldung bei. Einige Verbände erhöhten daraufhin die Gebühren und Beiträge, was wiederum zu Protesten in der Bevölkerung führte. Das Land hat mit dem Erlass der Sanierungshilfe-Richtlinie notleidende Abwasserzweckverbände durch die Gewährung von Liquiditäts- sowie Zins- und Tilgungshilfen für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ent-

sorgungssicherheit bei der Abwasserbeseitigung unterstützt. Insgesamt haben die Verbände Landeshilfen in Höhe von rund 353 Millionen Euro erhalten.

Die politische Zielsetzung der Sanierungs- und auch der Teilentschuldungshilfe bestand in erster Linie darin, für die Bevölkerung bezahlbare Gebühren und für die Mitgliedsgemeinden vertretbare Umlagelasten zu ermöglichen. Diese Zielsetzung wurde weitestgehend erreicht.

Die Zahlung der Mittel war mit der Forderung nach einer Umstrukturierung der Verbände zu leistungsfähigen wirtschaftlichen Einheiten verbunden. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass dies der richtige Weg war. Die Abwasserzweckverbände konnten ihre erheblichen strukturellen Probleme verringern und sich technisch und wirtschaftlich konsolidieren.

Kleinteilige Strukturen sind zwar nicht automatisch weniger leistungsfähig als größere Einheiten. Organisationsuntersuchungen wie beispielsweise die zum Zusammenschluss der Verbände Bad Dürrenberg, Saale-Rippachtal und Weißenfels, der Verbände Blankenburg und Huy-Fallstein oder der Verbände Holtemme und Oberharz haben aber gezeigt, dass größere Strukturen günstigere Voraussetzungen dafür bieten, dass die Aufgaben mit hoher Qualität und mit niedrigeren Verwaltungs- und Betriebskosten je Einwohner erledigt werden können.

Verbände arbeiten unabhängig von ihrer Größe allerdings nur dann wirtschaftlich, wenn die sie steuernden Organe dafür sorgen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und die von den Gemeinden in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter haben hier eine besondere Verantwortung.

Die Förderung in der öffentlichen Wasserversorgung und in der Abwasserbeseitigung hat das Ziel, die Entgelte für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Wirtschaftsteilnehmer zu reduzieren. Es darf daher erwartet werden, dass die Zuwendungsempfänger auch alle eigenen Möglichkeiten nutzen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß, so effektiv wie möglich und so sparsam wie möglich zu erledigen.

Die Aufgabenträger haben seit 1990 etwa sechs Milliarden Euro in den Aufbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur investiert. Das Land hat diese Investitionen sowohl mit eigenen als auch mit Bundes- und EU-Mitteln von etwa 1,5 Milliarden Euro unterstützt.

In einigen Regionen des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt sind immer noch Investitionen in erheblichem Umfang notwendig, damit eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Abwasserbeseitigung und eine nachhaltig qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung mit möglichst geringem Aufbereitungsaufwand sichergestellt werden können.

IV. Entwicklung der Organisationsstrukturen der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Entwicklung der Betreiberstrukturen in der öffentlichen Wasserversorgung

Im Jahr 1994 gab es in Sachsen-Anhalt noch 106 Zweckverbände als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Bis Anfang 2010 hatte sich diese Zahl auf 62 reduziert. Seitdem hat die Anzahl der Abwasserzweckverbände nochmals auf 49 abgenommen. Von den Zweckverbänden haben sich drei infolge der Gemeindegebietsreform in Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt. Viele Gemeinden sind daneben nach der Gemeindegebietsreform mit neuen Teilen ihres Gebiets Zweckverbänden beigetreten.

In der öffentlichen Wasserversorgung waren im Februar 2008 noch 73 Versorgungseinheiten vorhanden, in denen Zweckverbände, die Gemeinden selbst oder kommunale und privatrechtliche Unternehmen die Trinkwasserversorgung sicherstellen. Die Anzahl der Versorgungseinheiten hat sich bis zum 01.01.2014 auf 60 verringert.

Der Strukturwandel in der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist noch nicht abgeschlossen.

Die wesentlichen Änderungen der Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung im Zeitraum vom 02.01.2010 bis 01.01.2014 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung	Veränderungen
Landkreis Saalekreis	
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) Geiseltal	Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Stadt Mücheln (außer Brandroda, Langeneichstädt und Wünsch) auf den ZWA Geiseltal mit Wirkung vom 01.01.2013
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)	Die Stadt Wettin-Löbejün ist zum 01.01.2012 dem WAZV Saalkreis beigetreten; Übertragung der Betriebsführung für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles (OT) Nauendorf der Stadt Wettin-Löbejün auf die HWS zum 01.01.2012
Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) Saalkreis	Eingliederung des Trinkwasserbetriebes Nördlicher Saalkreis AöR in den Abwasserzweckverband (AZV) Salza; mit Ablauf des 31.12.2012 Umbenennung des Wasserzweckverbandes Saalkreis in den WAZV Saalkreis; entstanden mit Wirkung vom 01.01.2013 durch

	die Eingliederung des AZV Salza, AZV Saalkreis-Ost, AZV Götschetal und Beitritt des Abwasserbetriebes Landsberg AöR; Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung von der Stadt Landsberg mit dem OT Hohenthurm auf den WAZV Saalkreis mit Wirkung vom 01.01.2014
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH	Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Muldenstein und Übertragung der Betriebsführung auf die MIDEWA GmbH zum 31.12.2010
Landkreis Wittenberg	
Trinkwasserzweckverband (TZV) „Buchholzbehälter“	Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Möhlau und Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung auf den TZV „Buchholzbehälter“ mit Wirkung vom 01.01.2014

Einige Organisationsstrukturen der öffentlichen Wasserversorgung haben sich in dem genannten Zeitraum ebenfalls geringfügig geändert. Diese ausschließlich im Zuge der Gemeindegebietsreform aufgetretenen Entwicklungen werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.

Die Änderungen der Strukturen der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung in dem Zeitraum vom 02.01.2010 bis 01.05.2014 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Teilweise betreffen diese Änderungen Zweckverbände, die auch für die öffentliche Wasserversorgung zuständig sind.

Aufgabenträger	Veränderungen
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	
Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (VKWA) Salzwedel	Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Kalbe (Milde) für den OT Güssefeld mit Wirkung vom 01.01.2011
Landkreis Stendal	
Wasserverband (WV) Stendal-Osterburg	Austritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Gemeinde Angern mit den Ortsteilen Bertingen, Mahlwinkel und Zibberick mit Wirkung vom 01.01.2014
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
AZV Westliche Mulde	Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von der Gemeinde Muldestausee OT Muldenstein mit Wirkung vom 01.01.2012

Landkreis Börde	
Abwasserverband (AV) Haldensleben „Untere Ohre“	<p>Eingliederung des AZV „Spetze“ mit Wirkung vom 01.01.2011;</p> <p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Gebiet des Ortsteiles Born der Gemeinde Westheide mit Wirkung vom 01.06.2011;</p> <p>Übertragung der Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen - Verbandsgemeinde Elbe-Heide - für die Gebiete der Ortsteile Bergfriede, Breitenrode, Buchhorst, Gehrendorf, Lockstedt, Niendorf, Oebisfelde, Wassensdorf und Weddendorf mit Wirkung vom 01.01.2014</p>
AZV „Aller-Ohre“	<p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Gebiet des OT Dorst der Gemeinde Calvörde mit Wirkung vom 01.01.2012;</p> <p>Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die Gebiete der Ortsteile Eschenrode, Everingen, Döhren, Hödingen, Hörsingen, Schwanefeld, Seggerde, Siestedt (einschließlich Klinze und Ribbensdorf), Walbeck und Weferlingen mit Wirkung vom 01.01.2013</p>
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)	<p>Beitritt der Gemeinden Möser mit den Ortsteilen Möser, Lostau, Pietzpuhl, Hohenwarthe, Körbelitz, Vorwerk und Biederitz mit den Ortsteilen Biederitz, Königsborn, Heyrothsberge, Woltersdorf, Alt und Neu Königsborn mit Wirkung vom 01.01.2012;</p> <p>Eintritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Gemeinde Angern mit den Ortsteilen Ber-</p>

	tingen, Mahlwinkel und Zibberick in den WWAZ und Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile auf den WWAZ mit Wirkung vom 01.01.2014
Landkreis Burgenlandkreis	
AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach	Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Gemeinde Schnaudertal für die Ortsteile Wittgendorf und Bröckkau mit Wirkung vom 28.07.2010; Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom ZWA „Mittleres Elstertal“ für die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst der Gemeinde Gutenborn OT Heuckewalde mit Wirkung vom 01.01.2011
Stadt Zeitz	Auflösung des AZV Maibachtal und Übernahme der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Luckenau, Nonnewitz und Theißen mit Wirkung vom 01.01.2011
Abwasserbetrieb Luppe Aue AöR	Rechtsformwechsel des ZV Luppe-Aue mit Wirkung vom 02.09.2011
Abwasserbeseitigungsbetrieb Weißenfels AöR	Übergang der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für den OT Bäumchen der Stadt Weißenfels vom AZV „Saale-Rippachtal“ auf den ZAW Weißenfels mit Wirkung vom 01.01.2012; Rechtsformwechsel des ZAW Weißenfels mit Wirkung vom 01.01.2013
AZV „Saale-Rippachtal“	Aufgabenübertragung der Stadt Lützen für den OT Zorbau mit Wirkung vom 01.01.2013
Landkreis Harz	
Wasser- und Abwasserverband (WAV) Holtemme-Bode	entstanden durch Fusion des AV Holtemme mit dem WAZV „Oberharz“ mit Wirkung vom 01.01.2011
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZV) Ostharz	Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung durch die Stadt Harzgerode für den OT Königserode vom AZV Südharz

	<p>auf den ZV Ostharz mit Wirkung vom 01.01.2011;</p> <p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Altenbrak, Treseburg, Westerhausen, Almsfeld und Wendefurth der Stadt Thale vom Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg u. Umgebung auf den ZV Ostharz mit Wirkung vom 01.01.2012;</p> <p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für den OT Neudorf der Stadt Harzgerode mit Wirkung vom 01.01.2014</p>
Wasser-Abwasser-Ilsetal-Osterwieck AöR	Rechtsformwechsel des WAZ Ilsetal mit Wirkung vom 01.01.2012
Wasserverband (WV) „Südharz“	<p>Eingliederung des ehemaligen AZV „Südharz“ in den Trinkwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung vom 01.01.2014;</p> <p>Umbenennung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ zum Wasserverband „Südharz“ zum 01.05.2014</p>
Landkreis Mansfeld-Südharz	
AZV „Wipper-Schlenze“	<p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Arnstein für die Stadt Sanderleben mit Wirkung vom 01.08.2010 an den ehemaligen AZV Hettstedt u. Umgebung;</p> <p>entstanden durch Fusion der ehemaligen AZV Mansfeld-Schlenze und Hettstedt u. Umgebung mit Wirkung vom 01.01.2013</p>
Landkreis Saalekreis	
WAZV Saalkreis	<p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für den OT Krosigk (Neue Häuser und Kaltenmark) der Einheitsgemeinde Petersberg auf den AZV Götschetal mit Wirkung vom 01.01.2012;</p> <p>Rechtsformwechsel der Stadt Landsberg für die Stadt Landsberg und für die Ortsteile Landsberg, Sietzsch und Hohenthurm in den Abwasserbetrieb Landsberg AöR mit Wir-</p>

	<p>kung vom 01.01.2012;</p> <p>Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für den OT Lieskau der Einheitsgemeinde Salzatal auf den AZV Salza mit Wirkung vom 01.07.2012;</p> <p>Eingliederung des AZV Fuhne und des Trinkwasserbetriebes Nördlicher Saalkreis AöR in den AZV Salza, mit Ablauf des 31.12.2012 Umbenennung des Wasserzweckverbandes Saalkreis in den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis;</p> <p>entstanden mit Wirkung vom 01.01.2013 durch die Eingliederung des AZV Salza, AZV Saalkreis-Ost, AZV Götschetal und Beitritt des Abwasserbetriebes Landsberg AöR</p>
Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR	Umwandlung des AZV Weida-Land und des TAZV „Untere Weida“ in jeweils eine AöR mit Wirkung vom 01.07.2010, Zusammenführung der beiden AöR`s zum 01.01.2011
ZWA Geiseltal	Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Sankt Micheln, Neu-Biendorf, Stöbnitz und Branderoda der Stadt Mücheln mit Wirkung vom 01.01.2014
Landkreis Salzlandkreis	
Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Bode-Wipper“	Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung und des Anlagevermögens der Mitgliedsgemeinden des ehemaligen AZV „Bodeniederung“ mit Wirkung vom 01.01.2011
AZV „Saalemündung“	Beitritt der Gemeinde Bördeland und Aufgabenübertragung der Schmutzwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2013
Landkreis Wittenberg	
Stadt Annaburg	entstanden durch die Eingemeindung der ehemals selbstständigen Gemeinden Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien, Plossig und der Stadt Prettin in die Stadt Annaburg mit Wirkung zum 01.01.2011
AZV „Mühlgraben“	Übertragung der Aufgabe der Abwasserbe-

	seitigung für das Gebiet des OT Möhlau der Stadt Gräfenhainichen mit Wirkung vom 01.01.2013
Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Elbe-Elster-Jessen“	Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile der Stadt Zahna-Elster von den Abwasserzweckverbänden Kropstädt (Auflösung mit Wirkung vom 24.07.2012) und Südfläming (Auflösung mit Wirkung vom 31.12.2012)
Lutherstadt Wittenberg	Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile der Lutherstadt Wittenberg von den Abwasserzweckverbänden Kropstädt (Auflösung mit Wirkung vom 24.07.2012) und Südfläming (Auflösung mit Wirkung vom 31.12.2012)

Die in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen Übersichtskarten veranschaulichen die seit 2010 vollzogenen Veränderungen der Organisationsstrukturen der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung.

V. Effizienz von Organisationsstrukturen

Die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfordern einen hohen technischen Fachverstand und können nur durch hochspezialisiertes Personal ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der Verwaltungsaufwand bindet bei den Aufgabenträgern in hohem Maße Arbeitskapazitäten. Kleine Organisationseinheiten verfügen in der Regel über einen kleinen Personalbestand, der sämtliche Aufgabenfelder abzudecken hat. Eine Spezialisierung des Personals ist daher nur begrenzt möglich.

Fehlentscheidungen bei der Aufgabenerledigung können - wie es die Vergangenheit gezeigt hat - erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, zu erheblichen Beeinträchtigungen der Volksgesundheit und zu Umweltschäden führen. Sie können auch strafrechtliche Konsequenzen (Gewässerunreinigungen) haben.

Verstärkt wird die Notwendigkeit, effizientere Organisationsstrukturen zu schaffen, durch die demografische Entwicklung, die zu geringeren Abnahme- bzw. Anfallmengen führt. Die Aufgabenträger können den daraus entstehenden Entgelterhöhungen nur durch Kosteneinsparungen entgegenwirken. Wegen des hohen Kapitalkostenanteils kommen dafür im Wesentlichen nur die Verwaltungs- und Betriebskosten in Frage.

Nachfolgend werden einige Einsparmöglichkeiten und Vorteile größerer Organisationseinheiten angeführt. Sie können auf alle Organisationsstrukturen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen werden und sind von der derzeitigen Gebührenhöhe unabhängig. Die jeweilige Gebührenhöhe eines Aufgabenträgers musste daher bei der Entwicklung der Vorstellungen der Landesregierung nicht berücksichtigt werden. Vielmehr hängt sie im Wesentlichen von der Höhe der erhobenen Beiträge und von den örtlichen Bedingungen ab. Grundsätzlich zeigt die Gebührenhöhe auch nicht, ob die Aufgaben effektiv und kostengünstig erledigt werden.

- Nutzung von Synergien durch die Zentralisierung von Aufgaben
Eine höhere Effizienz kann durch die Zusammenführung vergleichbarer Aufgaben an nur eine bearbeitende Stelle und durch die Spezialisierung des Personals erreicht werden.
- Konsolidierung von Betriebsstandorten; gemeinsame Nutzung von Kundendiensteinrichtungen
- Optimierung des Personaleinsatzes
Wesentliche Vorteile bei großen Organisationsstrukturen liegen in der Optimierung der Personalressourcen, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Auslastung. Die Überbrückung vorübergehender Personalengpässe wird - auch durch das Vorhandensein von ausreichend fachlich qualifiziertem Personal - ermöglicht. Darüber hinaus vereinfachen größere Mitarbeiterzahlen die Koordinierung von Bereitschaftsdiensten.
- Größere Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte
Eine größere Organisationsstruktur kann attraktivere berufliche Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.
- Verringerung des Personalbedarfs in der Geschäftsführung
- Reduzierung des Aufwandes für die Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen
- Einsatz von spezialisiertem und qualifiziertem Personal zur wirksamen und rechtssicheren Beitrags- und Gebührenerhebung
- Verringerung der Lizenzkosten durch Vereinheitlichung des Rechnungs- und Anschlusswesens und der Finanzbuchhaltung

- Kostenreduzierung durch die Aufstellung nur eines Wirtschaftsplanes
- Das Erkennen von Optimierungsmöglichkeiten von Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen erfordert fachlich hochqualifizierte Mitarbeiter, die eher von leistungsfähigen Organisationseinheiten beschäftigt werden können.
- Der Einsatz von einheitlichen Lösungen für die Fernsteuerung und -überwachung der Funktion der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen führt zu einer Reduzierung der Kosten. Dadurch kann die Zahl der externen Wartungsverträge und Nutzungsentgelte für die Fernwirktechnik reduziert werden.
- Kosteneinsparungen durch eine bessere Auslastung von technischen Geräten (z. B. Spülwagen)
- Durch die Spezialisierung des Personals sind eine größere Effizienz und eine höhere Qualität bei der Wartung und Unterhaltung der technischen Anlagen zu erwarten.
- Die Zusammenfassung von größeren Mengen des auf Kläranlagen anfallenden Klärschlammes (Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle, Abrechnung) führt zu einer Verringerung der Entsorgungskosten.
- Einsparungen bei Beschaffung von Betriebs- und Hilfsstoffen und technischem Know-How (auch durch verbesserte Einkaufskonditionen)

Einige der genannten Vorteile können auch dann realisiert werden, wenn die Aufgabenträger lediglich Zweckvereinbarungen abschließen oder anderweitig kooperieren. Allerdings sind derartige Vereinbarungen grundsätzlich auf Zeit angelegt. Zusammenschlüsse von Aufgabenträgern stellen dagegen sicher, dass die Voraussetzungen für Kosteneinsparungen dauerhaft vorhanden sind.

Eine weitere Option zur Bildung leistungsfähigerer Organisationsstrukturen ist die Zusammenführung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Kommunale Abwasseranlagen werden regelmäßig über Beiträge und Gebühren finanziert. In den Grenzen, die das Kommunalabgabengesetz vorgibt, entscheiden die Gemeinden bzw. die Zweckverbände selbst, welchen Anteil der Investitionskosten sie über Gebühren und welchen Anteil sie über Beiträge refinanzieren. Je höher die Beiträge ausfallen, umso niedriger können die Gebühren sein. Ein Vergleich der Gebühren hat daher keine Aussagekraft. Daneben sind die Kosten für die Abwasserbeseitigung ganz wesentlich von den natürlichen örtlichen Bedingungen abhängig. Etwa 80 Prozent der Investitionskosten - manchmal sogar mehr - sind für das Kanal-

netz aufzuwenden. Die Bevölkerungsdichte, die Untergrundverhältnisse, das Relief, die Grundwasserverhältnisse und die Entfernung zu einem Gewässer, in das das gereinigte Abwasser eingeleitet werden kann, haben ganz wesentlichen Einfluss auf die Investitionskosten. Die Investitionskosten je Einwohner sind in einem Gebiet mit kleinen, weit auseinanderliegenden Orten im Bergland, in denen die Kanäle im Fels verlegt werden müssen, viel höher als in einer größeren Stadt im Flachland mit Sandboden. Um diesen Unterschied zu verringern, fördert das Land Abwassermaßnahmen im Wesentlichen im ländlichen Raum, dort wo die Kosten im Vergleich zu den großen Städten höher sind.

VI. Vorstellungen

1. Entwicklung der Vorstellungen der Landesregierung

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat dem Kabinett am 18.08.2010 einen Zwischenbericht gegeben. Der Inhalt des Zwischenberichtes ist auch den Aufgabenträgern zugänglich gemacht worden.

Die zum Teil schon laufenden Gesprächs- und Abstimmungsprozesse zwischen den Aufgabenträgern haben dadurch neue Impulse bekommen. Im Ergebnis haben sich in vielen Fällen Aufgabenträger zu größeren und leistungsfähigeren Einheiten zusammengeschlossen (siehe Punkt IV). Andere Aufgabenträger sind noch dabei, konkrete Überlegungen zur Strukturverbesserung anzustellen bzw. umzusetzen.

Die tatsächlichen Veränderungen stimmen in vielen Fällen mit dem Arbeitsstand aus dem Zwischenbericht überein. In einigen Fällen haben die Aufgabenträger andere Lösungen gefunden. Die Veränderungen sind in der Vorlage berücksichtigt.

Grundlage für die Erarbeitung der Vorschläge waren die aktuellen Strukturen der Abwasserbeseitigung. Bei der Entwicklung der Organisationseinheiten wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Angemessene Einwohnerzahlen und Flächengröße der Gebiete der Aufgabenträger
Eine angemessene Größe trägt dazu bei, dass eine Organisationseinheit ihre Aufgaben effizient und wirtschaftlich erledigen kann. U. a. verteilen sich dann die Overheadkosten auf eine ausreichend große Anzahl von Einwohnern. Allerdings gibt es aufgrund von Besiedlungsdichte oder topographischen Bedingungen regional strukturelle Unterschiede. Die Vorgabe einer konkreten Richtzahl würde zu unzweckmäßigen Ergebnissen führen.

- **Vorhandene Strukturen**
Vorhandene Struktureinheiten wurden nicht aufgeteilt. Der Vorschlag ist durch Zusammenfügen bestehender Strukturen entstanden. Dabei wurden technische, wirtschaftliche und historische Zusammenhänge, soweit dies möglich und sinnvoll war, berücksichtigt.
- **Lokale Überlegungen zur Strukturverbesserung**
In den Entwicklungsprozess sind die bekannten aktuellen Fusionsüberlegungen und die bereits vollzogenen Strukturänderungen eingeflossen.
- **Einbindung selbstständiger Gemeinden**
Zur Stärkung der Struktur der Aufgabenträger im ländlichen Raum ist es nach wie vor sinnvoll, bisher selbstständige, größere Städte und Gemeinden in die Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu integrieren. Davon sind die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau grundsätzlich nicht ausgenommen. Wegen der Strukturentwicklungen der umliegenden Zweckverbände ist allerdings nicht mehr damit zu rechnen, dass ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte mit den umliegenden Zweckverbänden stattfinden wird.

Der Vorschlag der Landesregierung sieht 28 leistungsfähige Organisationseinheiten vor (Anlage 4). Damit verändert sich die Anzahl der Organisationseinheiten im Vergleich zum Arbeitsstand vom 01.01.2010 nicht. Die durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt 81.000, wobei die kleinste Organisationseinheit über eine Einwohnerzahl von rund 31.000 und die größte Organisationseinheit über eine Einwohnerzahl von rund 231.000 verfügt. Die Einwohnerzahlen geben den Stand vom 31.12.2012 wieder. Die Organisationseinheiten sind in der Anlage 5 beschrieben.

2. Anhörung

Die Aufgabenträger, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) sowie der Wasserverbandstag e. V. haben im Rahmen einer schriftlichen Anhörung die Gelegenheit erhalten, Stellung zu den Vorstellungen der Landesregierung zu nehmen.

Aus organisatorischen Gründen haben die Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise das Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Landkreise, das Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt haben die eingehenden Stellungnahmen ausgewertet.

Die Auswertung zeigt, dass die aufgrund des demografischen Wandels entstehende Notwendigkeit, zu effizienteren Strukturen in der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt zu gelangen, grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Mehrere Stellungnahmen begrüßen die Initiative des Landes. Das sind vornehmlich die Aufgabenträger, die bereits

positive Erfahrungen mit Strukturänderungen gemacht haben. In einigen Stellungnahmen werden alternative Vorschläge zu Strukturanpassungen unterbreitet. So haben etwa der Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin und der Wasserverband Burg über eine Vertiefung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einem möglichen Zusammenschluss berichtet. Dieser Vorschlag ist in den Vorstellungen der Landesregierung berücksichtigt.

Einige Aufgabenträger teilen mit, dass sie bereits über eine leistungsfähige Struktur verfügen, da sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben Dritter bedienen. Nur wenige Aufgabenträger, insbesondere Einzelgemeinden, sehen keine Notwendigkeit zu Strukturveränderungen. Mehrfach wurden Befürchtungen geäußert, dass vorhandene und seit 1990 gewachsene Betreiberstrukturen in Frage gestellt werden sollen. Dies ist nicht der Fall. Leistungsfähige und überörtliche Formen der Zusammenarbeit, die schon jetzt eine effiziente Aufgabenerledigung gewährleisten, werden durch die Vorstellungen der Landesregierung nicht tangiert. Im besonderen Maße betrifft das überörtlich tätige Unternehmen, wie zum Beispiel die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH oder die Heidewasser GmbH. Es wäre unsachgemäß, hier Strukturänderungen in der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu fordern, zumal die Ver- und Entsorgungsaufgaben in vielen Fällen bereits gemeinsam durchgeführt werden.

Andere Stellungnahmen weisen auf bereits bestehende Kooperationen zwischen benachbarten Aufgabenträgern in unterschiedlichen Formen (z. B. Zweckvereinbarungen) hin. Dies kann die Effizienz steigern. Gleichzeitig können solche Möglichkeiten auch ein erster Schritt auf einem Weg sein, an dessen Ende ein Zusammenschluss steht.

Wie einzelnen Stellungnahmen zu entnehmen ist, haben einige Mitgliedsgemeinden von Zweckverbänden die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung an die Verbände übertragen - andere kündigen eine Aufgabenübertragung oder die Betriebsführung durch den Zweckverband an. Auch dies trägt grundsätzlich zu einer Effizienzsteigerung bei.

Vorstellungen zur Bündelung von weiteren Aufgaben im kommunalen Bereich gehen über die Zielstellungen dieser Vorlage hinaus. So schlägt ein Abwasserzweckverband vor, die Abfallentsorgung in die Strukturüberlegungen mit einzubeziehen. Ein anderer Vorschlag lautet, durch gemeinsame Bewirtschaftung von Anlagen der leitungsgebundenen Daseinsvorsorge (Trinkwasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Strom, Erdgas, Fernwärme, Straßenbeleuchtung, Kommunikation) zusätzliche wirtschaftliche Vorteile zu realisieren.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) fordert aufgrund wachsender Anforderungen bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der zunehmenden Diskussion über Kosten und ihre Beeinflussbarkeit, vorhandene gesetzliche Regelungen hinsichtlich ihrer Kostenfolgen zu evaluieren. Wesentliche Bereiche der Rechtsetzung liegen auf übergeord-

netter Ebene (Bund, EU). Äußerungen und Initiativen des Landes gegenüber dem Bund und der Europäischen Union finden indes regelmäßig an anderer Stelle statt.

Verschiedene Aufgabenträger befürchten, dass durch Zusammenschlüsse zu große Einheiten in der Fläche entstehen, deren Verwaltung langwierige Entscheidungsprozesse und hohe Kosten hervorrufen und damit ein Verlust an „Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit“ einhergeht, der nur durch die Einrichtung von Nebenstellen kompensiert werden könne. Dies würde die gewünschten Effekte der Kosteneinsparung obsolet machen. Allerdings wären solche Nebenstellen durch die Weiternutzung der Verwaltungs- und Betriebsstellen der bisherigen Zweckverbände ohnehin vorhanden. Zudem ist zu erwarten, dass durch die immer weitere Verbreitung der digitalen Kommunikation der Kontakt zwischen Bürgern und Behörden künftig noch leichter als bisher herzustellen ist. Darüber hinaus kann durch eine Spezialisierung des Personals oftmals ein besserer Kundenservice angeboten werden.

Auch wenn künftige - in größeren Strukturen organisierte – Aufgabenträger weiterhin in der Fläche Nebenstellen bereithalten müssen, so ist dennoch von einer Verringerung des derzeit notwendigen Immobilienbedarfs auszugehen, so dass selbst hier Einsparungspotenziale zu erwarten sind.

Einige Aufgabenträger vertreten die Auffassung, dass unterschiedliche rechtliche Unternehmensformen eine Kooperation erschweren würden. Ein Zweckverband agiere als Verband, während mögliche Partner als Eigenbetrieb oder GmbH mit privaten Beteiligungsverhältnissen aufgestellt sind.

Zusammenschlüsse können in verschiedenen Rechtsformen stattfinden. So können etwa die Kommunen Mitglied in Zweckverbänden werden - bei Wahrung der vertraglich vereinbarten Tatbestände. Die bisherigen Leistungen - etwa von Stadtwerken - bleiben damit von einer formalen Neuausrichtung unberührt. Darüber hinaus sind auch Anstaltslösungen bei der Schaffung größerer Einheiten grundsätzlich denkbar.

Wegen des prognostizierten Fachkräftemangels ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal für viele Aufgabenträger sowie den Wasserverbandstag e. V. ein wichtiges Thema. Es werden Initiativen des Landes - auch mit Blick auf die schulische und universitäre Ausbildung - gefordert. Zwar können die Vorstellungen der Landesregierung auf bildungspolitische Fragestellungen nicht eingehen. Die wünschenswerten größeren und leistungsfähigen Einheiten, die qualifiziertes Personal den Notwendigkeiten entsprechend aus- und fortbilden können, sollen aber gerade ermöglichen, attraktive Angebote für potenzielle Arbeitnehmer zu schaffen.

VII. Ausblick

Die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt müssen sich in Zukunft auf erheblich veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen einstellen. Wegen der Immobilität und langen Abschreibungszeiträume der Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft beschränken sich kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten zu einem großen Teil auf betriebliche und organisatorische Optimierungen. Daher hat die Landesregierung Vorstellungen entwickelt, die dem bereits stattfindenden Prozess der organisatorischen Optimierungen in Sachsen-Anhalt weitere Impulse geben sollen.

Bei der Entwicklung dieser Vorstellungen sind die Aufgabenträger frühzeitig einbezogen worden. Ergebnisse der schriftlichen Anhörung sind weitgehend in die Vorschläge eingeflossen. Die bisherigen Kooperationen und Zusammenschlüsse haben sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger ausgewirkt. Um die Folgen des demografischen Wandels für die Kosten und Finanzierbarkeit der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung gering zu halten, müssen rechtzeitig und vorausschauend Anpassungsmaßnahmen veranlasst werden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird diesen Prozess auch weiterhin begleiten.

Übersichtskarte der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Stand: 01.1.2010



Zeichenerklärung

- Grenze des Landes Sachsen- Anhalt
- Grenzen der Landkreise in Sachsen- Anhalt
- Grenzen der Gemeinden in Sachsen- Anhalt
- Ortslage
- Gebiet des Aufgabenträgers
- Gemeinde/Stadt als Aufgabenträger

TAV Börde (1) Name des Aufgabenträgers

Magdeburg Hauptstadt Land Sachsen- Anhalt

Zörbig Ortschaft



SACHSEN-ANHALT
Landesamt für Umweltschutz

Datengrundlage: Landesverwaltungsamt, Referat 405,206
Bearbeitung: Landesamt für Umweltschutz, Fachgebiet 21

erstellt: 09.01.2015
Druck: 09.01.2015

„Gemeinden (mit Ektaven), Kreise und Land Sachsen-Anhalt Stand 28.05.2013- DVG © Geobasis-DE / LVermGeo LSA [2012 / 010312]“

Übersichtskarte der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Stand: 01.1.2014



Zeichenerklärung

- Grenze des Landes Sachsen- Anhalt
- Grenzen der Landkreise in Sachsen- Anhalt
- Grenzen der Gemeinden in Sachsen- Anhalt
- Ortslage
- Gebiet des Aufgabenträgers
- Gemeinde/Stadt als Aufgabenträger

TAV Börde (1) Name des Aufgabenträgers

Magdeburg Hauptstadt Land Sachsen- Anhalt

Zörbig Ortschaft



SACHSEN-ANHALT
Landesamt für Umweltschutz

Datengrundlage: Landesverwaltungsamt, Referat 405,206
Bearbeitung: Landesamt für Umweltschutz, Fachgebiet 21

erstellt: 08.01.2015
Druck: 08.01.2015

„Gemeinden (mit Exklaven), Kreise und Land Sachsen-Anhalt Stand 28.05.2013- DVG © Geobasis-DE / LVermGeo LSA [2012 / 010312]“

Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

Arbeitszwischenstand: 01.01.2010



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Auftraggeber: Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz
Bearbeitung: Landesamt für Umweltschutz
Fachgebiet 21

Vorstellungen der Landesregierung zu effizienten Strukturen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Auftraggeber: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Bearbeitung: Landesamt für Umweltschutz
Fachgebiet 21

Nr. Org.-einheit (OE)	Abwasserbeseitigung			Wasserversorgung			
	Aufgabenträger (AT)	Einwohner * pro AT	Einwohner OE	AT	Betreiber	Einwohner * pro AT	Einwohner OE
1	VKWA Salzwedel	37.803	54.168	VKWA Salzwedel	VKWA Salzwedel	37.803	54.168
	WV Klötze	16.365		WV Klötze	WV Klötze	16.365	
2	Stadt Stendal	32.764	101.353	Stadt Stendal	SW Stendal	32.764	101.353
	Stadt Tangermünde	8.938		Stadt Tangermünde	SW Tangermünde	8.938	
	WV Stendal-Osterburg	59.651		WV Stendal-Osterburg	WV Stendal-Osterburg	59.651	
3	TAV Genthin	29.959	45.410	TAV Genthin	TAV Genthin	29.189	45.410
	TAV Havelberg	15.451		TAV Havelberg	TAV Havelberg	15.451	
4	WV Bismark	5.710	32.572	WV Gardelegen	WV Gardelegen	31.776	32.572
	WV Gardelegen	26.862		WV Klötze	WV Klötze	796	
5	AV Haldensleben "Untere Ohre"	26.875	54.516	Stadt Oebisfelde-Weferlingen	OeWA GmbH	6.792	54.516
	AZV "Aller-Ohre"	20.649		Stadt Haldensleben	SW Haldensleben	18.361	
	EG Stadt Oebisfelde-Weferlingen	6.992		TAV Börde	TAV Börde	450	
6	Gemeinde Biederitz	2.523	68.535	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	28.913	
	VerbGem Elbe-Heide, Mitgliedsgem. Burgstall (für San	245		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	310	
	Wolmirstedter WAZ	65.767		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
7	TAV Börde	61.914	61.914	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
8	Stadt Magdeburg	229.924	229.924	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
9	AWZ Elbe-Fläming	30.234	72.017	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	AZV Möckern	7.328		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	Stadt Gommern	6.754		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	Stadt Möckern	350		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	TAWZ Wahlitz- Menz- Gübs	1.887		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	WV Burg	25.464		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
10	Stadt Halberstadt	36.140	96.013	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	TAZV Blankenburg u.U.	18.896		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR	6.562		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	WAZ "Huy-Fallstein"	34.415		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
11	Stadt Aschersleben	25.705	78.859	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	Stadt Hecklingen/OT Cochstedt	1.136		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	WAZV "Bode-Wipper"	52.018		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
12	AZV "Saalemündung"	28.267	111.108	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	Stadt Schönebeck (Elbe)	31.870		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	WZV "Saale-Fuhne-Ziethen"	50.971		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
				WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
13	AV Köthen	30.721	70.572	WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	AZV "Ziethetal"	5.379		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	
	AZV Aken (Elbe)	18.134		WV Haldensleben	Heidewasser GmbH	14.845	

Nr. Org.-einheit (OE)	Abwasserbeseitigung			Wasserversorgung			
	Aufgabenträger (AT)	Einwohner * pro AT	Einwohner OE	AT	Betreiber	Einwohner * pro AT	Einwohner OE
	AZV Raguhn-Zörbig	15.663		Stadt Bernburg (Saale)	MIDEWA GmbH	1.202	
	Stadt Zörbig	675		Stadt Köthen (Anhalt)	MIDEWA GmbH	27.079	
				Stadt Raguhn-Jeßnitz	MIDEWA GmbH	6.031	
				Stadt Südliches Anhalt	MIDEWA GmbH	6.230	
				Stadt Zörbig	MIDEWA GmbH	725	
				WV "Fuhnetal"	WV "Fuhnetal"	2.157	
				TZV Zörbig	TZV Zörbig	7.492	
				WZV Schönebeck	WZV Schönebeck	2.737	
14	Stadt Dessau-Roßlau	84.606	84.606	DESWA GmbH	DESWA GmbH	83.738	84.606
				AWZ Elbe-Fläming	Heidewasser GmbH	868	
15	AV Coswig (Anhalt)	10.775	102.857	AWZ Elbe-Fläming	Heidewasser GmbH	1.250	102.857
	AZV "Elbaue/Heiderand"	18.947		Gem. Muldestausee	MIDEWA GmbH	2.832	
	AZV "Mühlgraben"	12.645		Stadt Coswig (Anhalt)	SW Coswig (Anhalt)	8.984	
	AZV Schmerzbach	6.759		Lutherstadt Wittenberg	SW Lutherstadt Wittenberg	41.110	
	Lutherstadt Wittenberg	43.814		TV Kemberg-Pratau	TV Kemberg-Pratau	10.419	
	Stadt Bad Schmiedeberg	854		TZV "Buchholzbehälter"	TZV "Buchholzbehälter"	17.157	
	WZV "Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode"	9.063		TZV Nordkreis Wittenberg	MIDEWA GmbH	3.245	
				Stadt Bad Schmiedeberg OT Söllichau	WAES	854	
				WV Heiderand	MIDEWA GmbH	8.414	
				WZV "Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode"	Heidewasser GmbH	8.592	
16	Stadt Annaburg	7.224	31.157	TZV Nordkreis Wittenberg	MIDEWA GmbH	5.038	31.157
	WAZV "Elbe-Elster-Jessen"	23.933		WAZV "Elbe-Elster-Jessen"	WAZV "Elbe-Elster-Jessen"	26.119	
17	Gemeinde Nordharz	2.190	64.442	Stadt Blankenburg (Harz)	SW Wernigerode	2.477	64.442
	WAV Holtemme-Bode	62.252		Stadt Ilsenburg (Harz)	SW Wernigerode	9.442	
				Gemeinde Nordharz	SW Wernigerode	7.480	
				Stadt Wernigerode	SW Wernigerode	33.173	
				WAV Holtemme-Bode	WAV Holtemme-Bode	11.870	
18	Stadt Seeland	2.270	75.396	Stadt Falkenstein	MIDEWA GmbH	5.619	75.396
	ZV Osthaz	73.126		Stadt Aschersleben	MIDEWA GmbH	299	
				Stadt Seeland	MIDEWA GmbH	8.577	
				ZWA Osthaz	ZWA Osthaz	60.901	
19	AZV "Eisleben-Süßer See"	45.187	86.266	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	MIDEWA GmbH	7.406	86.266
	AZV "Wipper-Schlenze"	41.079		Stadt Arnstein	MIDEWA GmbH	7.180	
				Lutherstadt Eisleben	MIDEWA GmbH	3.247	
				Stadt Gerbstedt	MIDEWA GmbH	7.785	
				Stadt Hettstedt	MIDEWA GmbH	1.129	
				Stadt Mansfeld	MIDEWA GmbH	8.011	
				VG Mansfelder Grund-Helbra	MIDEWA GmbH	13.418	
				VG Weida-Land	MIDEWA GmbH	1.123	
				Stadt Hettstedt	SW Hettstedt	13.671	
				Lutherstadt Eisleben	SW Lutherstadt Eisleben	22.042	
				WAZV Saalkreis	HWS GmbH	1.254	
20	AZV Elster-Kabelsketal	11.573	78.912	Lutherstadt Eisleben	MIDEWA GmbH	492	78.912
	AZV Queis/Dölbau	3.381		Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	MIDEWA GmbH	565	
	WAZV Saalkreis	62.585		Gemeinde Schkopau	MIDEWA GmbH	1.620	
	WZV "Saale-Fuhne-Ziethen"	1.373		Gemeinde Teutschenthal	MIDEWA GmbH	490	
				Stadt Bad Lauchstädt	MIDEWA GmbH	844	
				Stadt Südliches Anhalt	MIDEWA GmbH	4.210	
				WAZV Saalkreis	WAZV Saalkreis und HWS GmbH	68.498	

Nr. Org.-einheit (OE)	Abwasserbeseitigung			Wasserversorgung			
	Aufgabenträger (AT)	Einwohner * pro AT	Einwohner OE	AT	Betreiber	Einwohner * pro AT	Einwohner OE
				WV "Fuhnetal"	WV "Fuhnetal"	2.193	
21	Stadt Halle	231.440	231.440	Stadt Halle	HWS GmbH	231.440	231.440
22	AZV Westliche Mulde	68.388	68.388	Gemeinde Muldestausee	MIDEWA GmbH	6.439	68.388
				Stadt Bitterfeld-Wolfen	SW Bitterfeld-Wolfen	26.919	
				Stadt Bitterfeld-Wolfen	MIDEWA GmbH	18.447	
				Stadt Sandersdorf-Brehna	MIDEWA GmbH	14.760	
				Stadt Zörbig	MIDEWA GmbH	460	
				TZV Zörbig	TZV Zörbig	405	
				WAZV Saalkreis	HWS GmbH	958	
23	EG Südharz	3.000	59.789	Gemeinde Südharz - OT Ufrungen	KE Südharz	974	59.789
	TZV "Südharz"	56.789		Stadt Sangerhausen	MIDEWA GmbH	1.402	
				Stadt Mansfeld	MIDEWA GmbH	1.400	
				VG Mansfelder Grund-Helbra	MIDEWA GmbH	834	
				TZV "Südharz"	TZV "Südharz"	53.438	
				VG Goldene Aue - Gemeinde Berga	VG Goldene Aue - Gemeinde Berga	1.741	
24	AZV Unstrut-Finne	18.203	45.320	TAB Weida-Land AöR	TAB Weida-Land AöR	2.274	45.320
	AZV Untere Unstrut	7.607		TZV Saale-Unstrut	TWV Saale-Unstrut GmbH	22.112	
	Stadt Querfurt	8.455		Stadt Naumburg (Saale)	TW Naumburg GmbH	860	
	Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR	6.336		Stadt Querfurt	MIDEWA GmbH	11.357	
	VerbGem An der Finne	4.719		VG An der Finne	Apoldaer Wasser GmbH	3.200	
				VG Unstruttal - Gemeinde Balgstädt	VG Unstruttal - Gemeinde Balgstädt	583	
				VG Weida-Land	MIDEWA GmbH	4.934	
25	AZV Merseburg	50.900	67.482	Gemeinde Schkopau	MIDEWA GmbH	4.831	67.482
	ZWA Geiseltal	16.582		Gemeinde Schkopau	HWS GmbH	240	
				Stadt Bad Lauchstädt	MIDEWA GmbH	7.662	
				Stadt Bad Lauchstädt	EWAG GmbH	544	
				Stadt Braunsbedra	MIDEWA GmbH	1.650	
				Stadt Merseburg	MIDEWA GmbH	33.520	
				Stadt Mücheln	EWAG GmbH	1.945	
				TZV Saale-Unstrut	TWV Saale-Unstrut GmbH	231	
				ZWA Geiseltal	ZWA Geiseltal	16.859	
26	Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	32.135	88.662	Stadt Leuna	MIDEWA GmbH	4.286	88.662
	Abwasserbetrieb Luppe-Aue AöR	3.394		Stadt Leuna	SW Leuna	6.250	
	AZV "Saale-Rippachtal"	18.021		Stadt Lützen	MIDEWA GmbH	605	
	Stadt Leuna	6.250		Stadt Weißenfels	MIDEWA GmbH	3.418	
	ZWA Bad Dürrenberg	28.862		Stadt Weißenfels	SW Weißenfels	32.135	
				KWV Hohenmölsen	MIDEWA GmbH	19.372	
				ZWA Bad Dürrenberg	ZWA Bad Dürrenberg	22.596	
27	AZV Bad Kösen	8.057	49.952	KWV Hohenmölsen	MIDEWA GmbH	4.540	49.952
	AZV Naumburg	41.895		Stadt Naumburg	TW Naumburg GmbH	27.002	
				Stadt Teuchern	MIDEWA GmbH	995	
				Stadt Weißenfels	MIDEWA GmbH	1.198	
				TZV Saale-Unstrut	TWV Saale-Unstrut GmbH	9.601	
				VG An der Finne	Apoldaer Wasser GmbH	1.848	
				VG Unstruttal - Gemeinde Goseck	VG Unstruttal - Gemeinde Goseck	1.021	
				VG Wethautal	MIDEWA GmbH	3.513	
				VG Wethautal	TW Naumburg GmbH	234	
28	AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach	17.377	47.763	Gemeinde Elsteraue	MIDEWA GmbH	8.688	47.763
	AZV Zeitzer Land	3.147		Stadt Zeitz	MIDEWA GmbH	5.669	

Nr. Org.-einheit (OE)	Abwasserbeseitigung			Wasserversorgung			
	Aufgabenträger (AT)	Einwohner * pro AT	Einwohner OE	AT	Betreiber	Einwohner * pro AT	Einwohner OE
	Stadt Zeitz	27.239		VG Droyßiger Zeitzer Forst	MIDEWA GmbH	9.436	
				Stadt Zeitz	SW Zeitz	23.970	
Land gesamt		2.259.393	2.259.393			2.259.393	2.259.393

* Stand: 31.12.2012